



Bereich Bauordnung
Az: 63-S
Datum: 14.10.2009

2009/224
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	03.12.2009	

Betreff

Straßenbenennung

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 beschließt:

Der neue Erschließungsweg im Bebauungsplan Nr. 189 - Scheitens Berg -, der von der Marienstraße abzweigt, erhält die Bezeichnung:

Am Scheitensberg

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Am Scheitensberg

Die neue Bebauung im Bebauungsplan Nr. 189 – Scheitens Berg – macht eine Straßenbenennung erforderlich. Hier sollte die schon gebräuchliche Bezeichnung des Bebauungsplanes für den Straßennamen übernommen werden. Scheitens Berg ist eine alte Flurbezeichnung, die im Urkataster namentlich erwähnt wird und im Niederhochdeutsch „Stelle, an der sich Wege trennen; Grenze; Trennlinie“ bedeutet.

Da die Neubebauung ein geschlossenes Baufeld darstellt, sollten die Neubauten nicht zur Marienstraße hin benannt werden.

Abweichend von der im Urkataster gebräuchlichen Schreibweise „Scheitens Berg“ sollte, wie bei den Straßennamen „Am Klöppersberg, Rieperberg, Schellenberg“ usw., der Straßename „Scheitensberg“ in einem Wort geschrieben werden.